

Region > Oberland

Das Aus für die Gebirgslandeplätze Gumm und Rosenegg-West

Das Bundesgericht entschied: Die beiden Gebirgslandeplätze Gumm und Rosenegg-West werden definitiv geschlossen.

Mittwoch 6. März 2019 19:24 von Bruno Petroni



Der Gebirgslandeplatz Gumm (Hintergrund) wird aufgehoben.

(Bild: Bruno Petroni)

Die Gebirgslandeplätze Rosenegg-West (Grindelwald) und Gumm (Saanen) werden per Ende September definitiv

aufgehoben. Das Bundesgericht hat eine Verfügung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) bestätigt und hält fest, dass kein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) eingeholt werden müsse, ehe über die Streichung der Gebirgslandeplätze im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) entschieden werden dürfe.

Davon war das Bundesverwaltungsgericht als Vorinstanz in einem Entscheid vor 13 Monaten nämlich ausgegangen (wir haben berichtet). Es hiess damals eine Beschwerde der drei Berner Oberländer Gemeinden Grindelwald, Innertkirchen und Saanen gut. Diese wehrten sich gegen die Aufhebung der Landeplätze Rosenegg-West und Gumm.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied damals, dass die Aufhebung der beiden Landeplätze Auswirkungen auf andere Landeplätze hätte, weshalb für alle 22 Gebirgslandeplätze, die wie Rosenegg-West und Gumm im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt seien, ein ENHK-Gutachten zu erstellen

sei.

Nur Rosenegg und Gumm

Dieses Urteil hat das Bundesgericht nun aufgehoben. Es ist zum Schluss gelangt, dass die Vorinstanz den Streitgegenstand unzulässig ausgeweitet habe. Streitpunkt seien nur die Landeplätze Rosenegg-West und Gumm. Und weil die Aufhebung nicht zu einer neuen oder zusätzlichen Beeinträchtigung führe, sondern zu einer Verbesserung für Natur und Landschaft, sei auch kein Gutachten nötig.

«Unsere Forderung, die 22 Gebirgslandeplätze in den nationalen - Schutzgebieten - aufzuheben, besteht weiter.»

Maren Kern, Mountain Wilderness

Mit der Streichung der Landeplätze Rosenegg-West und Gumm bestehen in der Schweiz noch 40 Gebirgslandeplätze. Auch die Organisation Mountain Wilderness Schweiz hatte

Beschwerde gegen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts eingelegt. Darauf ist das Bundesgericht jedoch wegen fehlender Beschwerdelegitimation nicht eingetreten.

Forderung bleibt bestehen

Maren Kern, die Geschäftsleiterin von Mountain Wilderness, zeigt sich

«enttäuscht davon, dass das Bundesgericht auf unsere Argumente nicht eingegangen ist. Die Streichung von zwei Gebirgslandeplätzen ist ein schwacher Trost.

Unsere Forderung, die 22 Gebirgslandeplätze in den nationalen Schutzgebieten aufzuheben, besteht aber weiter.» Kern kündigt denn für diesen Frühling bereits eine weitere Demonstration gegen das Heliskifahren an. Auch will die Organisation ihre Forderungen in den Medien künftig weiter klar publizieren und rechtliche Möglichkeiten prüfen.

Pro-Natura-Bern-Präsidentin Verena Wagner äussert sich zur Sache wie folgt: «Das Bundesgericht hat in der Abwägung zwischen Schutz von Rosenegg-West und Gumm und den einseitigen Nutzerinteressen erfreulicherweise zugunsten von Natur und Landschaft entschieden. Damit hat das Bundesgericht einen bedeutenden Punkt zum Erhalt einer intakten Landschaft gesetzt. Das ist ein starkes Zeichen.»

Patrick Aegerter, der Regionalleiter der Swiss Helicopter AG: «Wir bedauern diesen Entscheid zwar, aber wir akzeptieren ihn. Und hoffen jetzt halt

einfach, dass dieses Thema somit mal erledigt ist.»

Quelle: Berner Oberländer

Mittwoch 6. März 2019 19:24 von Bruno Petroni



Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein

Kommentare

Schreiben Sie einen Kommentar...

Artikel zum Thema



Region

Gebirgslandeplätze: Der Bundesrat muss über die Bücher

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerden der drei Oberländer Gemeinden Innertkirchen, Grindelwald und -

Saanen gegen die Aufhebung von zwei Gebirgslandeplätzen gutgeheissen.

Hans Urfer / sda vor 1 Jahr



Region

Helikopter-Streit landet vor Bundesgericht

Im Zwist um die Gebirgslandeplätze zieht das Uvek ans Bundesgericht weiter. Derweil werden zwei Oberländer Plätze weiterhin zu touristischen Zwecken angeflogen.

Bruno Petroni vor 1 Jahr **ABO+**



Region

Kampf gegen das Heliskiing

Nach dem Uvek zieht auch Mountain Wilderness den Gerichtsentscheid betreffend die Gebirgslandeplätze Gumm und Rosenegg weiter.

Samuel Günter vor 11 Monate **ABO+**

Feedback

Für redaktionelle Hinweise können Sie sich gerne an unseren **Leserservice wenden**. Fehler in der Rechtschreibung / Grammatik können Sie beim **Korrektorat** melden. Falls Sie Fragen zu Abos oder

Probleme mit dem Login haben, steht Ihnen unser
Kundendienst zur Verfügung.

BZ BERNER ZEITUNG

BERN EMMENTAL OBERAARGAU THUN OBERLAND

Front	Schweiz	Hintergrund & Analyse	Das Magazin E-Paper
Region	Wirtschaft		
Thun	Börse		Newsletter
Oberland		Die	
Bern	Ausland	Redaktion empfiehlt	espace.card
Emmental	Panorama		Agenda
Oberaargau		Neuste	
Kanton Bern	Forum	Artikel	Wetter
BEsonders	Kultur	Das	Todesanzeigen
	Leben	Beste aus Abo+	Singlebörse
Sport			
Fussball	Wissen		Weiterbildung
UEFA Champions League		SonntagsZeitung	
UEFA Europa League	Digital	Leserangebot	Beilagen
Tennis	Reisen	Blogs	Immo
Eishockey		Mamablog	
Wintersport	Auto	Sweet Home	
Regionalsport		Wettermacher	
Weitere		Foodblog	
Tabellen			
		Interaktiv & Infografik	
		E-Paper	

Services

E-Paper

Zeitungsarchiv

Newsletter

Wetter

Leserbilder

Anzeigen

advertising.tamedia.ch

Mediadaten

Inserieren

Marktplatz

Todesanzeigen

Über uns

Kontakt

Impressum

AGB & Datenschutz

Vertrauliche Tipps

Abonnement

Alle Angebote

Ferienumleitung/-unterbruch

espace.card

FAQ

Social

 Facebook

 Twitter

 Instagram